

Positionspapier

Evaluation Einwegkunststoff-Richtlinie

Thema: Stellungnahme der Arge AWV bezüglich der Evaluation der Richtlinie (EU) 2019/904 über Einwegkunststoffprodukte („Single-Use-Plastics“)

Datum: 16.03.2026

Version: 1.0

POSITION ARGE AWV ÖSTERREICH

Die Einwegkunststoff-Richtlinie („SUP-D“) legt ihren Fokus auf jene Kunststoffprodukte, welche zum Zeitpunkt der Richtlinienarbeit an europäischen Stränden am häufigsten gefunden wurden, inklusive Fischernetze. Mit einem Mix aus unterschiedlichen Maßnahmen, wie etwa der Verpflichtung zur Kostentragung im Rahmen einer erweiterten Herstellerverantwortung, Produktverboten oder Sensibilisierungsmaßnahmen, wurden durch die SUP-D effektive und nachhaltige Schritte zu einer Verbesserung der Situation bezüglich Einwegkunststoffprodukte und Littering gesetzt. Der erfolgreiche Weg der SUP-D sollte daher jedenfalls fortgeführt werden, da diese im kommunalen Bereich eine wesentliche Säule zur Fortführung von Reinigungsaktionen und der Sammlung von Abfällen im öffentlichen Raum darstellt. Zeitgleich zeigen praktische Erfahrungen, dass der Fokus auf Produkte in maritimen Zusammenhang bislang bestehende Potentiale im Bereich Littering unzureichend umfasst, weshalb eine Ausweitung und Überarbeitung der Bestimmungen der SUP-D angestrengt werden sollte:

- **Littering in Österreich – Aufkommen und Status Quo:**

In Österreich werden durch Kommunen, Abfallwirtschaftsverbände und städtische Entsorgungsunternehmen jährlich Litteringabfälle im Ausmaß von über 91.000 Tonnen gesammelt und entsorgt - das entspricht rund 10 kg/EW. Davon fallen rd. 76.000 Tonnen auf öffentliche Müllbehälter, rd. 15.000 Tonnen auf öffentliche Reinigungsaktionen und rd. 600 Tonnen auf ehrenamtliche Flurreinigungsaktionen. Produkte, welche der SUP-D unterliegen, finden sich zu einem Anteil von 6,88 Gew.-% in den eingesammelten Abfällen, beziehungsweise machen diese 25,37% des gesammelten Volumens aus.¹ Die Kosten für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Littering betragen jährlich rund EUR 200 Mio. wobei die Kostentragung durch SUP-Produkte seit 2023 anteilig an ihrem tatsächlichen Aufkommen durch die Hersteller erfolgt. Dies ermöglicht den Kommunen, Abfallwirtschaftsverbände und städtische Entsorgungsunternehmen die Weiterführung und Ausweitung von Aktivitäten im Bereich der Straßenreinigung und Entleerung von Müllbehältern und stellt eine effiziente Entfernung bzw. Sammlung von Fraktionen sicher, welche durch Littering Schaden in Umwelt und Natur verursachen würden.

- **Potentiale für eine Ausweitung des Geltungsumfangs der SUP-D:**

Eine repräsentative Befragung in Österreich verdeutlicht zugleich, dass Littering auch für die Bevölkerung keineswegs ein Randthema ist. Mehr als acht von zehn Menschen in Österreich (84 Prozent) ärgern sich „sehr“ oder „etwas“ über Müll auf Straßen oder in der Natur. Knapp ein Drittel (31 Prozent) hat den Eindruck, dass die Vermüllung in den vergangenen Jahren zugenommen hat.² Dies lässt sich nach Einschätzung der Arge AWV insbesondere darauf zurückzuführen, dass derzeit nur 6,88% (nach Masse) der im öffentlichen Raum gelitterten oder in öffentlichen Abfallbehältern gesammelten Abfällen den Bestimmungen der SUP-D unterliegen, obwohl hier vielfach weitere Kunststoffprodukte für die einmalige Verwendung vorkommen. Auf Basis der Erfahrungen der kommunalen Ebene können nachfolgende Kunststoffprodukte als zusätzliche relevante Ströme identifiziert werden, auf die eine Ausweitung der Bestimmungen der SUP-D, insbesondere mit Hinblick auf eine erweiterten Herstellerverantwortung, angestrengt werden soll:

¹ Universität für Bodenkultur (2025): Littering in Österreich – Endbericht. URL: [Littering-in-Oesterreich-2025_Endbericht_final.pdf](#)

² Verpackungskoordinierungsstelle (2025): Litteringreport Österreich. URL: [littering-report.pdf](#)

- **Beschichtete Verpackungsmaterialien, am Beispiel Getränkedosen aus Aluminium:** Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt rund zwei Milliarden Pfandflaschen und -dosen in Verkehr gesetzt.³ Die große Menge an zirkulierenden Getränkeverpackungen verdeutlicht, dass bereits geringe Fehlentsorgungsraten zu erheblichen Mengen an Abfällen im öffentlichen Raum führen können. Getränkedosen bestehen zudem teilweise aus Kunststoff und sind auf der Innenseite mit Epoxidharzen beschichtet. Diese Materialkombinationen erschweren Recyclingprozesse und verschärfen die ökologische Problematik bei unsachgemäßer Entsorgung. Es gilt daher ein material unabhängiger Ansatz zu prüfen, denn auch Produkte, die nur einen geringen Kunststoffanteil enthalten, sollten als Einwegkunststoffprodukte im Sinne dieser Richtlinie betrachtet werden.
- **Kaugummis:** Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung in Österreich Littering grundsätzlich ablehnt, geben etwa 49 % der Befragten einer repräsentativen Befragung an, zumindest einmal Abfälle im öffentlichen Raum oder in der Natur zurückgelassen zu haben. Unter den genannten Rückständen nehmen Kaugummis mit rund 46 % den höchsten Anteil ein und zählen damit zu den am häufigsten genannten Littering-Produkten.⁴ Aufgrund ihrer geringen Größe, klebrigen Konsistenz und starken Haftung an Oberflächen lassen sich unsachgemäß entsorgte Kaugummis nur mit erheblichem technischem und personellem Aufwand von Straßenbelägen, Gehwegen oder Grünflächen entfernen. Diese physikalischen Eigenschaften erschweren zugleich ihre systematische Erfassung in empirischen Littering-Analysen, da Kaugummireste häufig stark verformt, verschmutzt oder visuell schwer identifizierbar sind.
- **Feuerwerkskörper:** Feuerwerkskörper enthalten häufig eine Vielzahl von Kunststoffkomponenten, insbesondere in Form von Umhüllungen, Abdeckungen, Kappen, Schutzfolien sowie Gestängen oder Trägerelementen. Die spezifische Produktgestaltung der pyrotechnischen Erzeugnisse führt dazu, dass ein erheblicher Anteil der verwendeten Materialien nach der Nutzung in der Umwelt verbleibt. Während ein Teil der Materialien während der Explosion oder Verbrennung zerstört wird, sind insbesondere Kunststoffbestandteile aufgrund ihrer thermischen Stabilität nur teilweise von der Verbrennung betroffen und verbleiben als Rückstände in der Umwelt, beispielsweise auf Bodenflächen oder in Gewässern. Eine gezielte Sammlung dieser Rückstände gestaltet sich in der Praxis als äußerst schwierig, denn Feuerwerkskörper werden überwiegend in der Nacht gezündet, wodurch eine unmittelbare Sichtbarkeit und Lokalisierung der verstreuten Fragmente eingeschränkt ist. Darüber hinaus ist die Flugbahn vieler pyrotechnischer Elemente unkontrollierbar, sodass die entstehenden Rückstände großflächig verteilt werden können. Infolgedessen verbleiben zahlreiche Kunststofffragmente häufig im öffentlichen Raum oder in naturnahen Bereichen und tragen dort zur Umweltbelastung bei. Da bei der Verwendung sowohl CO₂-Emissionen als auch Feinstaub freigesetzt werden und gleichzeitig ein erhebliches unkontrolliertes Littering-Risiko besteht, sollte die Möglichkeit einer Marktbeschränkung geprüft werden.
- **Hundekotbeutel:** Nicht ordnungsgemäß entsorgte (gefüllte) Hundekotbeutel aus Kunststoff stellen insbesondere in ländlichen Bereichen – vor allem in Randbereichen von Ortsgebieten, auf Wanderwegen und in Naherholungsgebieten – ein immer größer werdendes Problem dar. Der Hundekot wird hier zwar seitens der Hundehalter in gewohnter Weise in den Beutel gepackt, aber dann aus Ermangelung eines Abfalleimers ins Gebüsch oder in die grüne Wiese entsorgt.⁵ Es sollten hier erweiterte Maßnahmen (z.B. Kennzeichnungspflichten) umgesetzt werden, um die Konsumentinnen und Konsumenten hier weiter zu sensibilisieren.

³ Recycling Pfand Österreich: Das österreichische Einweg-Pfandsystem – Die Jahresbilanz 2025. URL: [EWP_Jahresbilanz-2025](#)

⁴ Verpackungskoordinierungsstelle (2025): Litteringreport Österreich. URL: [littering-report.pdf](#) S.10

⁵Umweltbundesamt (2020). Littering in Österreich - REP-0730. URL: [rep0730.pdf](#) S.141

- **Zigarettenfilter:** Im Kontext von Littering zählen Zigarettenfilter zu den österreichweit häufigsten Abfallarten im öffentlichen Raum. Diese sind weiterhin ein relevantes Problemfeld und sollten entsprechend strenger berücksichtigt werden. Ebenso ist eine Ausweitung der Bestimmungen für Zigarettenfilter für andere Tabakprodukte mit Kunststoffanteilen (z.B. Tabakbeutel usw.) zu prüfen.
- **Exkurs: Silofolien, Heunetze und Schnüre**
Es sollte evaluiert werden, ob eine Ausweitung des Geltungsumfangs der SUP-D auf Silofolien, Heunetze und Schnüre einen positiven Nutzen hinsichtlich einer besseren Sammlung und Verwertung dieses Stoffstroms bringen würde.
- **Ausweitung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**
Mit einem Netzwerk aus rund 350 Abfallberaterinnen und Abfallberatern verfügen die Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbände in Österreich über einen etablierten und professionalisierten Kanal, um die Bevölkerung über die Sammlung, Trennung und Vermeidung von Abfällen zu informieren. Egal ob in Schulen, Kindergärten oder im Rahmen von Erwachsenenbildung setzt sich die Umwelt- und Abfallberatung seit Jahrzehnten für eine Verbesserung des abfallwirtschaftlichen Gesamtsystems ein und informiert regelmäßig durch regionale Informationskampagnen. Eine verstärkte Ausweitung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur aktiven Förderung wiederverwendbarer Alternativen sowie zur umfassenden, objektiven Information der Bevölkerung über die ökologischen Auswirkungen von Kunststoffverschmutzung wird im Zuge der Überarbeitung als sinnvoll erachtet. Kommunen können dabei als Schlüsselakteure bei der praktischen Umsetzung gesehen werden, um lokale Kampagnen, Reinigungsmaßnahmen und Bildungsmaßnahmen wirksam umzusetzen.
- **Betrachtung eines materialneutralen Ansatzes**
Es gilt als zielführend, im Rahmen der Überarbeitung sicherzustellen, dass Vorgaben zu Produktdesign und Kennzeichnung keine strategischen Ausweichbewegungen hin zu beschichteten, papierbasierten oder Verbundverpackungen fördern. Solche Ausweichbewegungen beeinträchtigen in vielen Fällen die Sortier- und Recyclingfähigkeit und erschweren die eindeutige Einstufung als Einwegkunststoffartikel. Vor diesem Hintergrund ist ein materialneutraler Ansatz bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der SUP-Richtlinie von zentraler Bedeutung. Obwohl die PPWR dem Grundsatz des *lex specialis* folgend den Bestimmungen der SUP-Richtlinie untergeordnet ist, darf dies nicht zu Unklarheiten oder Interpretationsspielräumen hinsichtlich der Klassifizierung von Verbundverpackungen – einschließlich papierbasierter Lösungen – führen. Um eine kohärente und wirksame Umsetzung zu gewährleisten, sollten Recyclingfähigkeit, Sortierbarkeit und die tatsächlichen Entsorgungswege (inklusive deren Litteringhäufigkeit) in die regulatorischen Vorgaben integriert werden.

Kontakt:

ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände

E-Mail: office@argeawv.atWeb: www.argeawv.at

Transparenzregister: 639987399134-74